

ebase News

11. Januar 2019

Kundeninformation zur Vorabpauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Einführung der Investmentsteuerreform wurde das bisherige Modell der Thesaurierungsbesteuerung durch die Vorabpauschale abgelöst. Mit unserer ebase News vom 17.12.2018 haben wir Sie bereits darüber informiert.

Mit anhängenden Informationsschreiben werden nun unsere gemeinsamen Kunden darüber informiert. Das Anschreiben steht allen Kunden **mit einem Online Zugang** in Ihren Postkörben zur Verfügung. Kunden ohne Onlinezugang/Postkorb erhalten die Information mit dem Depotauszug, sofern eine Vorabpauschale als Ertrag anfällt und durch einen Stückeverkauf der jeweiligen Depotposition belastet wird. Online Kunden erhalten diesen Depotauszug in Ihr Postfach eingestellt.

Eine Belastung bzw. ein Verkauf finden nicht statt, wenn:

- uns ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt
- eine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wurde oder
- noch nicht verrechnete allgemeine Verluste vorliegen, welche die Steuerbelastung ausgleichen.

Die Abrechnung der Vorabpauschale wird die ebase voraussichtlich ab der KW 4 (ab 21.01.) des Jahres 2019 durchführen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [Jahresendversand von ebase](#) , unter anderem ist dort auch ein Verweis auf ein Erklärvideo des BVI.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ebase

Produktinformation ausschließlich für den Vertriebspartner – die Unterlagen dürfen nicht an den Anleger weitergegeben werden. Die vorstehende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®). Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und haben keine Rechtsverbindlichkeit. Sofern Lösungskonzepte enthalten sind, bedürfen diese noch einer abschließenden Überprüfung anhand der verbindlichen gesetzlichen Vorschriften und können zudem von ebase jederzeit ohne vorherige Ankündigung abgeändert werden. Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte dürfen nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der ebase erfolgt.